

ein Eigenthum zur Benutzung für sie und ihre Nachkommen, aber unter der Bedingung, daß sie ihnen als Oberherren der Güter eine jährliche oder auch halbjährige Abgabe davon liefern sollten. Wenn nun ein solcher Gutsbesitzer starb, so mußte sein Sohn, oder wer ihm sonst in der Benutzung des Gutes folgte, einen Handlohn geben, der sich meistens auf 2 fl. von 100 fl. des Gutswerthes belief. So entstanden die Lehen und die Abgaben von Lehengütern, die jetzt in Deutschland noch üblich sind.

Die Bürger waren meistens vorhin freie Leute gewesen; aber da sie von der Obrigkeit in der Stadt geschüzet und bei ihren Gerechtsamen erhalten wurden, mußten sie billig eine jährliche Steuer geben. Es sind also die Abgaben der Unterthanen, sowohl der Bürger als der Bauern in der Natur gegündet, gerecht und billig.

Die Bauern kamen immer in einen bessern Zustand, und Gott regierte die Herzen der Kaiser und der übrigen Regenten in Deutschland, daß sie dieselben nach und nach von der Leibeigenschaft gänzlich befreien und in einen erträglichen Zustand setzten. Desto williger sollen sie nun das Ihre zum allgemeinen Besten beitragen, und die gerechten Forderungen der Obrigkeit mit allem Gehorsam erfüllen.

Ausser den Adlichen oder Freiherren, dann Bürgern oder Bauernstand, sind noch zween Stände in Deutschland aufgekominen, der Gelehrte- und Soldatenstand. Schon seit den Zeiten Kaiser Karl des Großen, nämlich 800 Jahr nach Christi Geburt, haben die Regenten in Deutschland gelehrte Männer sehr hoch geschätzt; weil sie sahen, daß sie zum Besten des gemeinen Wesens sehr viel beitragen könnten. Denn die Gottesgelehrten unterrichteten solche Männer, die Pfarrer und Schullehrer werden konnten; die Rechtsgelehrten legten die Streithändel der uneinigen Partheien bei, und halfen dazu, den Frieden aufrecht zu erhalten; die Aerzte erhalten vielen Menschen das Leben, und sind die besten Rathgeber in Krankheiten und andern körperlichen Uebeln. Die Weltweisen untersuchen die natürlichen Dinge, befördern